
Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)

Bürgenstrasse 12
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 88
Telefax 041 228 69 35
www.wira.lu.ch

Luzern, 18. Juli 2017 / TW

Kurzarbeitsentschädigung

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 entschieden, die verkürzte Karenzzeit beim Bezug von Kurzarbeitsentschädigung (1 Tag pro Abrechnungsperiode pro Arbeitnehmer/in) bis Ende 2018 weiterzuführen. Nicht erneuert wird hingegen die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate. Die Verordnungsänderung tritt **am 1. August 2017 in Kraft**.

Weitere Informationen sind erhältlich unter:

[BR - Frankenstärke: Verkürzte Karenzzeit wird weitergeführt](#)